
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 09. Oktober 2012

Seite 815

Nr. 111

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sport
im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 02. Oktober 2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30. Januar 2012 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen Jg. 10, 2012 S. 37 / Nr. 7) wird wie folgt geändert:

1. **§ 7** wird wie folgt geändert:

- a. In **Abs. 9 Satz 7** wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „5. Portfolio (Abs. 14)“
- b. Nach **Abs. 13** wird der folgende neue **Abs. 14** eingefügt; die bisherigen Abs. 14 bis 17 erhalten die Nummerierung 15 bis 18:

„Ein Portfolio ist eine schriftliche Lernprozessdokumentation und reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen Kompetenzerwerb der oder des Studierenden in einem Modulteil. Das Portfolio kann um ein Kolloquium ergänzt werden. Es dient der Prüfungsvorbereitung und der individuellen Kontrolle des Lernstandes. Die näheren Bestimmungen für das Portfolio werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.“

2. Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul „B Bewegung und Gesundheit“ werden die Angaben in der Spalte Prüfung durch die Angabe „1 Klausur“ und in der Spalte Anzahl der Prüfungen je Modul die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt.
- b. Im Modul „C Bewegung und Training“ werden die Angaben in der Spalte Prüfung durch die Angabe „1 Klausur“ und in der Spalte Anzahl der Prüfungen je Modul die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt.
- c. In der letzten Zeile wird unter der Angabe „Summe Prüfungen“ die Ziffer „9“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 26.09.2012.

Duisburg und Essen, den 02. Oktober 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

